

Niederschrift



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

über eine

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 22. Juli 2019

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 18 (Normalzahl: 19 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:

GR Nathalie Netzhammer

Abwesenheitsgrund:

entschuldigt

Protokollführer:

Marius Aich

Urkundspersonen:

GR Michael Albrecht
GR Stefan Bastians

Sonstige Teilnehmer:

zu TOP 6 Frau Reddmann,
Andreas Merk, Holger Schulz, Stefan Zölle,
Thomas Metzger

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 18.07.2019

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102
Bearbeitet von Thomas Metzger
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail metzger@klettgau.de
Datum 11.07.2019

EINLADUNG

zu der am **Montag, 22. Juli 2019, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Ehrung und Verabschiedung von Gemeinderäten
2. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte
3. Wahlen im Gemeinderat
 - 3.1 Wahl von zwei ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters
 - 3.2 Wahl von Gemeinderäten für den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG.
 - 3.3 Wahl der Mitglieder des Stiftungsvorstandes für das Altenwohnstift Klettgau
 - 3.4 Wahl von 3 Mitgliedsvertretern für den Gruppenwasserversorgungsverband-Schwarzbachtal
 - 3.5 Bildung des Umlegungsausschusses für die Umlegung „Wetteäcker II“ in Erzingen
 - 3.6 Wahl eines Mitgliedsvertreters für den Zweckverband Klettgauwasserversorgung
 - 3.7 Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Gemeindehalle Geißlingen
 - 3.8 Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Realschule Klettgau
4. Frageviertelstunde
5. Bauanträge¹



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

¹Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

-
6. Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Geißlingen“, Ortsteil Geißlingen; Aufstellungsbeschluss und Freigabe der Planunterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenvoranhörung
 7. Kläranlage Geißlingen - Erneuerung der Schneckenpumpe im Zulaufwerk, Vergabe der Arbeiten
 8. Entscheidung über die Annahme von Spenden
 9. Bekanntgaben

22.07.2019 - zu TOP 1 - öffentlich

**Ehrung und Verabschiedung
von Gemeinderäten**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird Bürgermeister Topcuogullari langjährige Gemeinderäte ehren und die aus dem Gremium ausscheidenden Gemeinderäte verabschieden.

Hierzu wird der Gemeinderat zu Beginn der Sitzung nochmals in seiner bisherigen Form am Sitzungstisch Platz nehmen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Behandlung des TOP 1:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für den langjährigen Einsatz für die Gemeinde Klettgau.

Für 10 Jahre Dienstzeit werden mit einer Urkunde und einer silbernen Ehrennadel geehrt:

- Gerhard Gaiser
- Gabriele Gäng-Schmid
- Rosemarie Hartmann

Roland Radau erhält für 17 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat eine silberne Ehrennadel und eine Stele.

Für 20 Jahre Dienstzeit werden mit einer Urkunde, einer silbernen Ehrennadel und einer Stele geehrt:

- Heinz Beetz
- Lothar Grießer
- Walter Scheyer

Zudem erhalten alle scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Bürgermeister Ozan Topcuogullari das Wappen der Gemeinde Klettgau sowie eine Urkunde überreicht. Herr Topcuogullari wünscht den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten alles Gute und bedankt sich für den Einsatz für die Gemeinde Klettgau.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari richtet die Glückwünsche von Pfarrer Thomas Mitzkus aus, der der Sitzung nicht beiwohnen kann.

Gemeinderat Karl-Heinz Schilling blickt zurück auf seine über 30-jährige Zeit als Gemeinderat und erinnert an den verstorbenen Gemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter Hans Hyrenbach. Er wünscht dem neuen wie auch dem alten Gemeinderat alles Gute und einen respektvollen Umgang untereinander sowie mit der Verwaltung.

Die Rektorin der Grundschule Erzingen, Frau Katharina Reuther bedankt sich beim Gemeinderat für das gute Verhältnis und wünscht den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten alles Gute.

Gemeinderat Walter Scheyer bedankt sich bei der Verwaltung sowie dem Bürgermeister für die Zusammenarbeit und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute.

Gemeinderat Daniel Spitznagel ist ab 19:15 Uhr anwesend.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari bittet die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sich in den Zuschauerraum zu begeben und fordert das neugewählte Gremium auf Platz zu nehmen.

22.07.2019 - zu TOP 2 - öffentlich

Verpflichtung der neu gewählten
Gemeinderäte



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Wahlergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde zwischenzeitlich durch den Wahlprüfungsbescheid der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Danach gehören dem neuen Gremium an:

Nachname	Vorname	Ortsteil
Albrecht	Michael	Grießen
Bastians	Stefan	Erzingen
Beetz	Heinz	Erzingen
Brack	Paul	Grießen
Budde	Philipp	Erzingen
Budde	Sabine	Geißlingen
Gäng-Schmid	Gabriele	Erzingen
Grießer	Joachim	Riedern a.S.
Haberland	Sonja	Rechberg
Hartmann	Dieter	Erzingen
Hartmann	Rosemarie	Geißlingen
Hässler	Marianne	Grießen
Netzhammer	Nathalie	Bühl
Ritzmann	Benjamin	Erzingen
Sautter	Bernd	Weisweil
Schänzle	Markus	Grießen
Siebler	Patrick	Erzingen
Spitznagel	Jürgen	Grießen

Das bisherige Gremium hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 festgestellt, dass bei keinem der neugewählten Gemeinderäte ein Grund vorliegt, der einen Eintritt in das Gemeinderatsgremium verhindern würde.

Nach § 32 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Als Form hierfür ist die Verpflichtung durch Handschlag vorgesehen, nachdem die Gemeinderäte über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet wurden und nachdem folgende Verpflichtungsformel verlesen wurde:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Behandlung des TOP 2:

Die neugewählten Gemeinderäte nehmen am Sitzungstisch Platz.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verliest die Namen der gewählten Gemeinderäte. Die neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden durch Handschlag verpflichtet, nachdem Bürgermeister Ozan Topcuogullari die Verpflichtungsformel verlesen hat. Er gratuliert dem neugewählten Gremium und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er fragt erneut nach Einwendungen gegen die Tagesordnung. Solche werden nicht vorgebracht.

22.07.2019 - zu TOP 3 - öffentlich

Wahlen im Gemeinderat



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

3.1 Wahl von zwei ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klettgau bestimmt in § 8, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters (§ 48 GemO). Der Verhinderungsfall ist gegeben, wenn der Bürgermeister tatsächlich, z.B. durch Urlaub oder Krankheit, oder rechtlich, z.B. wegen Befangenheit, gehindert ist, seine Amtsgeschäfte wahrzunehmen.

bisherige Besetzung:

1. Bürgermeisterstellvertreter	Jürgen Spitznagel
2. Bürgermeisterstellvertreter	Hubert Behringer

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Grundsätzlich wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats einem entsprechenden Antrag widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt. Sollten alle neugewählten Gemeinderäte an der Sitzung teilnehmen, wäre diese Mehrheit erreicht, wenn ein Bewerber mindestens 10 Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet hier das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss dieser im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein. Wird dies nicht erreicht, findet frühestens 1 Woche nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari wird die Mitglieder des Gemeinderates getrennt für den 1. und 2. Bürgermeisterstellvertreter auffordern, Bewerber vorzuschlagen.

Die zu Stellvertretern gewählten Gemeinderäte sind grundsätzlich zur Annahme dieser Wahl verpflichtet. Wegen der zusätzlichen Belastung aus dieser Funktion besteht jedoch die Möglichkeit, einen wichtigen Grund nach § 16 GemO diesbezüglich geltend zu machen.

3.2 Wahl von Gemeinderäten für den Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG.

Für Aufsichtsrat der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG sind **2 Gemeinderäte** zu wählen. Es wird vorgeschlagen **1 Gemeinderat als Verhinderungsstellvertreter** zu bestellen.

bisherige Besetzung: Hubert Behringer
Rosemarie Hartmann

Stellvertreter/in: derzeit nicht besetzt

Für die Bestimmung der Aufsichtsräte gelten nach § 104 Abs. 2 GemO die Vorschriften für beschließende Ausschüsse. Nach Möglichkeit wird über die Zusammensetzung im Wege der Einigung entschieden. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) einem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter mit einzubeziehen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Der Bürgermeister hat dabei kein Stimmrecht. Jeder Gemeinderat kann einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf bis zu doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Ist ein Bewerber auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, hat er vor der Wahl zu erklären, für welchen Wahlvorschlag er auftreten will.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Jeder Gemeinderat hat dabei eine Stimme, die er für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Sie kann offen durchgeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers. Die Zuteilung der Sitze innerhalb eines Wahlvorschlages erfolgt nach der Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Jeder Gemeinderat hat so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind. Die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen sind gewählt. Stellvertreter sind die nicht gewählten Gemeinderäte mit den höchsten Stimmzahlen.

3.3 Wahl der Mitglieder des Stiftungsvorstandes für das Altenwohnstift Klettgau

Das Gebäude des Altenwohnstifts Klettgau in Erzingen soll älteren Menschen ein selbständiges Wohnen in einem seniorenrechten Umfeld ermöglichen. Für den Stiftungsvorstand des Altenwohnstifts Klettgau sind satzungsgemäß **3 Gemeinderäte** durch Wahl neu zu bestimmen. Außerdem wurde bisher **1 Gemeinderat als Verhinderungsstellvertreter** bestellt.

bisherige Besetzung: Tobias Indlekofer
Dieter Spitznagel
Inge Winter

Stellvertreter/in: nicht besetzt

Nach Möglichkeit wird über die Besetzung im Wege der Einigung entschieden. Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Ausschussmitglieder und Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren ist im Gegensatz zur Bildung beschließender Ausschüsse grundsätzlich dem Gemeinderat überlassen. Von der Verwaltung wird für diesen Fall jedoch die Anwendungen der Vorschriften für beschließende Ausschüsse empfohlen (siehe 2.2).

3.4 Wahl von 3 Mitgliedsvertretern für den Gruppenwasserversorgungsverband-Schwarzbachtal

Dem Zweckverband Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal gehören die Gemeinden Dettighofen, Klettgau und Hohentengen an. Aufgaben des Verbands ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dettighofen, des Ortsteiles Bergöschingen und der Ortsteile Grießen, Riedern a.S. und Bühl der Gemeinde Klettgau.

Die Gemeinde Klettgau ist in der Verbandsversammlung des Zweckverbands durch den Bürgermeister und drei weitere Vertreter repräsentiert. Der Gemeinderat hat die **3 Vertreter** und **3 persönliche Verhinderungsvertreter** zu benennen.

bisherige Besetzung: Patrick Siebler
Michael Albrecht
Lothar Grießer

Stellvertreter/in: zu 1 nicht besetzt
zu 2 Roland Radau
zu 3 Oliver Göbel

Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Vertreter und Stellvertreter zu wählen. Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit finden die Vorschriften für beschließende Ausschüsse Anwendung (siehe 2.2).

3.5 Bildung des Umlegungsausschusses für die Umlegung „Wetteäcker II“ in Erzingen

Die Bildung des beschließenden Umlegungsausschusses ist in § 40 GemO in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) geregelt. Der Umlegungsausschuss besteht nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Klettgau aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und **4 Gemeinderatsmitgliedern**. Der Gemeinderat hat auch **4 persönliche Verhinderungsvertreter** zu bestimmen.

bisherige Besetzung: Gerhard Gaiser
Gaby Gäng-Schmid
Bernd Sautter
Patrick Siebler

Stellvertreter/in: zu 1 Hubert Behringer
zu 2 Michael Albrecht
zu 3 Lothar Grießer
zu 4 Eugen Spitznagel-Bernhard

Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Vertreter und Stellvertreter nach den Vorschriften für beschließende Ausschüsse zu wählen (siehe 2.2).

3.6 Wahl eines Mitgliedsvertreters für den Zweckverband Klettgauwasserversorgung

Dem Zweckverband Klettgauwasserversorgung gehören die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen, die Gemeinden Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Wutöschingen und der Zweckverband Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal an. Verbandsaufgabe ist der Schutz des Wasservorkommens in der Klettgaurinne.

Die Gemeinde Klettgau ist in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister und einen weiteren Mitgliedsvertreter repräsentiert. Der Gemeinderat hat den weiteren **1 Mitgliedsvertreter** und **1 Stellvertreter** zu bestimmen.

bisherige Besetzung: Walter Scheyer

Stellvertreter/in: Rosemarie Hartmann

Kommt eine Einigung nicht zustande, sind der Mitgliedsvertreter und der Stellvertreter zu wählen. Bürgermeister Ozan Topcuogullari wird getrennt für den Mitgliedsvertreter und den Stellvertreter auffordern, Bewerber vorzuschlagen.

3.7 Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Gemeindehalle Geißlingen

Der Gemeinderat hat am 08.05.2017 beschlossen, dass die Gemeindehalle Geißlingen neu gebaut werden soll. Eine Projektgruppe soll ein Konzept für den Neubau und für eine Folgenutzung der alten Halle ausarbeiten. Formell ist die Projektgruppe ein beratender Ausschuss des Gemeinderats nach § 41 GemO. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Die Anzahl der Mitglieder kann vom Gemeinderat frei bestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen einen beratenden Ausschuss mit **4 Gemeinderäten** als Mitglieder und **4 persönliche Verhinderungsvertreter** zu bilden.

bisherige Besetzung: Tobias Indlekofer
Rosemarie Hartmann
Eugen Spitznagel
Lothar Grießer

Stellvertreter/in: zu 1 Jürgen Spitznagel
zu 2 Susanne Minzer
zu 3 Patrick Siebler
zu 4 Roland Radau

Nach Möglichkeit wird über die Besetzung im Wege der Einigung entschieden. Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Ausschussmitglieder und Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren ist im Gegensatz zur Bildung beschließender Ausschüsse grundsätzlich dem Gemeinderat überlassen. Der Bürgermeister hat hier im Gegensatz zum beschließenden Ausschuss Stimmrecht. Von der Verwaltung wird für diesen Fall Mehrheitswahl vorgeschlagen: Jeder Gemeinderat hat so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind. Die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen sind gewählt. Stellvertreter sind die nicht gewählten Gemeinderäte mit den höchsten Stimmzahlen.

3.8 Bildung eines beratenden Ausschusses für den Neubau der Realschule Klettgau

In der Sitzung am 23.10.2017 wurde eine Arbeitsgruppe für den Neubau der Realschule Klettgau gebildet.

Formell ist die Projektgruppe ein beratender Ausschuss des Gemeinderats nach § 41 GemO. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Die Anzahl der Mitglieder kann vom Gemeinderat frei bestimmt werden. Zuletzt waren 6 Gemeinderäte und kein Stellvertreter gewählt.

Es wird vorgeschlagen einen beratenden Ausschuss mit **4 Gemeinderäten** als Mitglieder und **4 persönliche Verhinderungsvertreter** zu bilden.

bisherige Besetzung Hubert Behringer
 Lothar Grießer
 Rosemarie Hartmann
 Bernd Sautter
 Eugen Spitznagel

Stellvertreter/in: nicht besetzt

Kommt eine Einigung nicht zustande, sind die Vertreter und Stellvertreter nach den Vorschriften für beratende Ausschüsse zu wählen (siehe 2.7).

Behandlung des TOP 3:

Gemeinderat Bernd Sautter stellt den Antrag, sämtliche Wahlen offen durchzuführen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

zu 3.1

Für den Posten der ersten Bürgermeisterstellvertreterin wird Gaby Gäng-Schmid vorgeschlagen, für den Posten des zweiten Bürgermeisterstellvertreters Michael Albrecht.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wählt Gäng-Schmid einstimmig zur ersten Bürgermeisterstellvertreterin.

Der Gemeinderat wählt Michael Albrecht mit 17 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zum zweiten Bürgermeisterstellvertreter.

zu 3.2

Als Aufsichtsratsmitglieder werden vorgeschlagen:

- Sonja Haberland
- Rosemarie Hartmann
- Stellvertreter: Jürgen Spitznagel

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag im Wege der Einigung zu.

zu 3.3

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Stefan Bastians
- Heinz Beetz
- Marianne Hässler
- Stellvertreter: Dieter Hartmann

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag im Wege der Einigung zu.

zu 3.4

Als Mitgliedsvertreter werden vorgeschlagen:

- Michael Albrecht, Stellvertreter: Markus Schänzle
- Joachim Grießer, Stellvertreter: Patrick Siebler
- Nathalie Netzhammer, Stellvertreter: Dieter Hartmann

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag im Wege der Einigung zu.

zu 3.5

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Philipp Budde, Stellvertreterin: Sonja Haberland
- Gaby Gäng-Schmid, Stellvertreter: Dieter Hartmann
- Bernd Sautter, Stellvertreter: Benjamin Ritzmann
- Patrick Siebler, Stellvertreter: Paul Brack

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag im Wege der Einigung zu.

zu 3.6

Als Mitgliedsvertreter wird vorgeschlagen:

- Jürgen Spitznagel
- Stellvertreter: Paul Brack

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag im Wege der Einigung zu.

zu 3.7

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Sabine Budde, Stellvertreterin: Marianne Hässler
- Gaby Gäng-Schmid, Stellvertreter: Heinz Beetz
- Dieter Hartmann, Stellvertreter: Patrick Siebler
- Rosemarie Hartmann, Stellvertreter: Jürgen Spitznagel

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag im Wege der Einigung zu.

zu 3.8

Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Rosemarie Hartmann, Stellvertreter: Heinz Beetz
- Benjamin Ritzmann, Stellvertreter: Joachim Grieser
- Bernd Sautter, Stellvertreter: Dieter Hartmann
- Markus Schänzle, Stellvertreterin: Marianne Hässler

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag im Wege der Einigung zu.

22.07.2019 - zu TOP 4 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Behandlung des TOP 4:

- Ein Bürger aus Geißlingen informiert darüber, dass die Telekom im Zuge des Vectorings lediglich zwei der drei Verteilerkästen im Ortsteil Geißlingen angeschlossen hat. Er bittet darum, dass von der Gemeinde forciert wird, auch den dritten Verteilerkasten anzuschließen.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari erklärt, dass die Gemeinde der Telekom nicht vorschreiben könne alle Verteilerkästen anzuschließen. Sollte die Telekom den dritten Verteilerkasten außen vor lassen, werde man prüfen, inwieweit die Gemeinde selbst ausbauen werde und inwieweit die Förderanträge angepasst werden müssten. Würde die Gemeinde selbst tätig werden, werde man laut Bürgermeister Ozan Topcuogullari mit Glasfaserkabel ausbauen.

- Ein Bürger aus Grießen bittet Bürgermeister Ozan Topcuogullari, in der Bahnhofsstraße in Grießen das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät aufgrund mehrfach aufgetretener Geschwindigkeitsüberschreitungen aufzustellen.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari wird den Bauhof damit beauftragen, das Messgerät in nächster Zeit aufzustellen.

- Eine Bürgerin aus Erzingen erkundigt sich, ob für den Kunstrasenplatz in Erzingen Kunststoffgranulat verwendet wurde und ob man den Platz aufgrund des von der EU geplanten Mikroplastikverbots auch weiterhin nutzen könne.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari bestätigt, dass auf Kunststoffgranulat zurückgegriffen wurde. Falls der Platz irgendwann erneuert werden muss, könne man zu Kork als Füllmaterial wechseln. Außerdem sei in dieser Angelegenheit noch kein endgültiges Urteil gefällt worden.

- Ein Bürger aus Grießen bedankt sich für die auf der Gemeindehomepage veröffentlichten Informationen bezüglich der Realschule Klettgau. Er erkundigt sich, wann die weiteren im Workshop erarbeiteten Punkte umgesetzt werden.

Bürgermeister Ozan Topcuogullari erklärt, dass man die Liste durcharbeiten und eine Übersicht über die Umsetzung veröffentlichen werde.

Weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

22.07.2019 - zu TOP 5 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen und eine Zustimmung erforderlich ist (Industrie- und Gewerbebebauungspläne)

OT Erzingen:

Bebauungsplan „Industrie“

1. Erweiterung Gewerbehalle
Fabrikstraße 8, Flst.Nr. 2705

Bauvorhaben im Außenbereich

OT Grießen:

2. Neubau einer Maschinenhalle zum Einstellen von Geräten für Acker- u. Futteranbau
-Bauvoranfrage-
Herrenstraße, Flst.Nr. 206/1
3. Abbruch des best. Wohnhauses mit Ökonomieteil u. Neubau eines Einfamilien-
wohnhauses
Erzinger Straße 35, Flst.Nr. 1254

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Behandlung des TOP 5:

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

- Gemeinderat Bernd Sautter erkundigt sich nach dem Hochwassermanagement und inwieweit man das geplante Rückhaltevolumen in eine gemeinsame Lösung am Klingengraben integrieren könne. Bürgermeister Ozan Topcuogullari antwortet, dass man dies grundsätzlich begrüßen würde. Die Gemeinde sei jedoch nicht Eigentümerin der direkt angrenzenden Grundstücke.
Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 1 einstimmig zu.
- Hauptamtsleiter Metzger weist darauf hin, dass der als Zufahrt vorgesehene Gemeindegeweg lediglich eine Breite von 2,40 Meter aufweist. Die ausreichende Erschließung für die vorgesehene Nutzung sei deshalb nicht gesichert.
Gemeinderat Jürgen Spitznagel teilt diese Bedenken ebenfalls und erklärt, dass es schon bisher zu Problemen mit den Angrenzern gekommen sei.
Der Gemeinderat lehnt das Baugesuch Nr. 2 mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) ab.
- Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 3 mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) zu.

**22.07.2019 - zu TOP 6 - öffentlich
Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Geißlingen“
Ortsteil Geißlingen; Aufstellungsbeschluss und
Freigabe der Planunterlagen für die frühzeitige
Bürgerbeteiligung und Behördenvoranhörung**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Vorbemerkungen:

Der Neubau der Gemeindehalle Geißlingen ist auf einem gemeindeeigenen Grundstück nördlich vom Sportplatz Geißlingen vorgesehen. Die Fläche ist im neuen Flächennutzungsplan bereits entsprechend ausgewiesen. Nun muss für diese Fläche noch ein Bebauungsplan erstellt werden. Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Baugenehmigung geschaffen.

Zur Information: Für den Bau der Gemeindehalle wurde ein Architektenwettbewerb gestartet mit dem Ziel, dass die Entwürfe bis Ende September 2019 vorliegen.

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes kann dann ggfs. noch im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.

Die mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Planerin, Frau Reddmann vom Planungsbüro FSP aus Freiburg, wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern.

Zum Verfahren:

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss und der Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung haben die Bürger und Behörden dann Gelegenheit innerhalb von einem Monat zum Planentwurf Anregungen vorzubringen.

Anschließend hat der Gemeinderat diese Anregungen sachgerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen. Die vorgebrachten Anregungen und die Ergebnisse von Behördengesprächen werden ggfs. in den Plan eingearbeitet.

Der vom Gemeinderat gebilligte weiterentwickelte Bebauungsplan wird wiederum für einen Monat offengelegt.

Anschließend wird das Verfahren – wenn keine erneuten Änderungen notwendig werden – mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mehrzweckhalle Geißlingen“ zu fassen und
- die Planunterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenvoranhörung freizugeben.

Behandlung des TOP 6:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die anwesende Planerin Frau Reddmann vom Planungsbüro FSP aus Freiburg und erteilt ihr das Wort.

Frau Reddmann beglückwünscht den neugewählten Gemeinderat und erläutert den Planentwurf.

Gemeinderat Michael Albrecht erkundigt sich, wieso in der neuen Halle keine Ballspiele stattfinden sollen, obwohl das Kontingent in Grießen sehr ausgeschöpft sei. Bürgermeister Ozan Topcuogullari erklärt, dass die Anforderungen an eine ballsportgerechte Halle höher seien und dies mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Dies wurde so auch im Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Standort der Halle auf dem Grundstück durch den Bebauungsplan exakt festgelegt sei. Frau Reddmann antwortet, dass man bewusst ein möglichst großes Baufenster gewählt habe, um den Architekten im Zuge des Wettbewerbs einen großen Spielraum zu lassen.

Gemeinderat Michael Albrecht erkundigt sich, ob der Bebauungsplan auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach erlauben würde. Frau Reddmann bestätigt dies. Auch eine Kombination zwischen Photovoltaikanlage und Dachbegrünung sei möglich.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann erläutert Frau Reddmann, dass im Rahmen des Bebauungsplans auch ein Fuß- bzw. Fahrradweg durch die Grünflächen zur Halle möglich sei.

Gemeinderätin Gaby Gäng-Schmid erkundigt sich, ob über den Bau einer Zisterne eine Regenwassernutzung zur Bewässerung des angrenzenden Sportplatzes möglich sei. Bürgermeister Ozan Topcuogullari erklärt, dass eine Zisternennutzung grundsätzlich möglich sei. Jedoch rate der beauftragte Architekt Müller aufgrund der sich im Regenwasser ansammelnden Bakterien davon ab. Zudem bestehe die Gefahr, dass das Regenwasser bei Nutzung im Gebäude (z.B. WC-Spülung) in die Frischwasserleitung gelangen könne, was dann zu einer Verunreinigung des gesamten Wassersystems führen kann. Wassermeister Herr Zimmermann rät aufgrund finanzieller und gesundheitlicher Faktoren ebenfalls vom Bau einer Zisterne ab.

Stefan Zölle, Mitarbeiter des Bauamts, informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Architektenwettbewerbs. Es wurden insgesamt 22 Architektenbüros angefragt, wovon 9 Büros aufgefordert wurden, bis Ende September ihre Entwürfe einzureichen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig:

- den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mehrweckhalle Geißlingen“ zu fassen und
- die Planunterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Behördenvoranhörung freizugeben.

22.07.2019 - zu TOP 7 - öffentlich

**Kläranlage Geißlingen - Erneuerung der
Schneckenpumpe im Zulaufhebewerk
Vergabe der Arbeiten**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Im Investitions-Haushalt 2019 wurden insgesamt 59.000 € für die Erneuerung einer Schneckenpumpe im Zulaufhebewerk der Kläranlage Geißlingen eingestellt. Mit den beiden dort vorhandenen Schneckenpumpen wird gewährleistet, dass das Abwasser zum weiteren Bearbeitungsprozess wieder angehoben wird. Schneckenpumpen sind in ihrer Konstruktion sehr bewährte Anlagen, die erhebliche Mengen von Schmutz im Wasser problemlos und störunanfällig und mit wenig Energieaufwand auf ein höheres Niveau anheben können.

Die zu erneuernde Schneckenpumpe ist aus den Jahren 1967/1968. Es ist die größere von zwei Schneckenpumpen, die bei größerem Wasseranfall die kleinere Schneckenpumpe unterstützt. Die kleinere Schneckenpumpe ist bereits 2003 ersetzt worden und derzeit in einem guten und gepflegten Zustand.

Die große Schneckenpumpe hat inzwischen zahlreiche Schäden im Material und in den Anschlussbereichen zum Trog. Eine effektive Pumpenleistung wird nicht mehr zuverlässig erreicht. Motor und Getriebe sind aufgrund des Alters ebenfalls am Ende der Lebensdauer. Zusätzlich arbeiten neue Motoren-Getriebeeinheiten wesentlich effizienter und sparsamer. Für spezialisierte Fragen stehen die Klärwärter Alexander Scheyer und Achim Gerritsen in der Sitzung zur Verfügung.

Als Ersatz für die neue Schneckenpumpe sind zwei Firmen angefragt worden, die für solche Arbeiten spezialisiert sind. Die Fa. Kuhn hatte bereits in 2018 die zwei der insgesamt drei Schneckenpumpen im Hebewerk Grießen erfolgreich und zuverlässig ohne Probleme in Koordination mit den Klärwärtern und regionalen Tiefbauunternehmen ausgetauscht.

Es liegen 2 Angebote vor:

Fa. Kuhn GmbH, 74746 Höpfingen 40.262,69 € inkl. MwSt.

Anbieter 2 44.605,96 € inkl. MwSt.

Dazu kommen noch ca. 20.000 € Tiefbauaufwand, der von der Gemeindeverwaltung direkt in Koordination mit der beauftragten Firma in Auftrag gegeben wird.

Die Lieferzeiten betragen jeweils ca. 20 – 25 Wochen. Eine Fertigstellung der funktionsfähigen Anlage ist für Ende dieses Jahres geplant.

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Kuhn, Höpfingen.

Behandlung des TOP 7:

Ortsbaumeister Holger Schulz schildert dem Gemeinderat die aktuelle Situation. Aufgrund der langen Lieferzeit würde man den Auftrag gerne zeitnah vergeben, um das Projekt noch in diesem Jahr abschließen zu können

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig:

- die Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Kuhn, Höpfingen.
- die Bevollmächtigung des Bürgermeisters Ozan Topcuogullari, die Tiefbauarbeiten i.H.v. 20.000 € zu vergeben.

22.07.2019 - zu TOP 8 - öffentlich

Entscheidung über die Annahme
von Spenden



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

In der Sitzung vom 31. Juli 2006 hatte der Gemeinderat beschlossen, vierteljährlich über die Annahme von Spenden zu entscheiden. In der Sitzungsvorlage erhalten Sie eine Einzelübersicht der Spenden, die im II. Quartal 2019 bei der Gemeinde Klettgau eingegangen sind sowie einen Nachzügler aus dem I. Quartal 2019.

Beschlussvorschlag:

Annahme aller einzelnen Spenden, die gemäß Sitzungsvorlage im II. Quartal 2019 bei der Gemeinde eingegangen sind. Weiterhin Annahme der Spenden für die Gemeindebücherei aus den Jahren 2017+2018.

Behandlung des TOP 8:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die Sitzungsvorlage und dankt den dort aufgeführten Spendern.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

22.07.2019 - zu TOP 9 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

9.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

9.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 9:

zu 9.1

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 01.07.2019 werden nicht vorgebracht.

zu 9.2

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 24.07.2019

Der Bürgermeister:


Ozan Topcuogullari

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:


Marius Aich